



Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Geschichte der Sozialpolitik ist nicht nur eine Erfolgsstory. Mein Departement beschäftigt sich seit Jahren mit der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Bis in die 1980er-Jahre wurden schweizweit zehntausende Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Behörden in geschlossene Einrichtungen platziert oder auch in Bauernhöfen sowie in Gewerbebetrieben untergebracht («verdingt»), wo sie schwer arbeiten mussten. Diese Menschen waren nicht selten körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt. Auch die Trennung von Eltern und Geschwistern war schmerzhaft.

All das können wir nicht rückgängig machen. Wir können aber die Betroffenen heute unterstützen und die Erinnerung an die Ereignisse bewahren. Die Beratungstätigkeit des Staatsarchivs und der Opferhilfe hilft vielen Betroffenen, ihre Lebensgeschichte selber aufzuarbeiten und Akten ausfindig zu machen. Diese Akten waren auch für das Einreichen eines Gesuchs um einen Solidaritätsbeitrag des Bundes (Fr. 25'000.– pro Person) nötig. Der Kanton St.Gallen unterstützt diesen Fonds des Bundes mit einem Beitrag von Fr. 900'000.–. Nun planen wir gemeinsam mit Betroffenen, der Opferhilfe, der Stadt St.Gallen und der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten im Herbst einen Gedenk Anlass und ein dauerhaftes Zeichen der Erinnerung. Ich danke allen Beteiligten schon jetzt für ihr Engagement! Die historische Forschung muss im Übrigen weitergehen, denn es darf nie vergessen werden, dass staatliche Fürsorge üble Formen annehmen kann, wenn sie die Grundrechte der Einzelnen, gerade auch von Kindern, ignoriert.

Departement des Innern

Martin Klöti
Regierungsrat

**kantonal
und
kommunal**
St Gallen kann es.



Ein grosser Teil der im Kanton St.Gallen administrativ versorgten Erwachsenen wurde in die 1871 gegründete Zwangsarbeitsanstalt Bitzi bei Mosnang untergebracht (siehe auch Editorial). Im Staatsarchiv lagern wichtige Akten zur Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und die dortigen Spezialistinnen und Spezialisten unterstützen die historische Aufarbeitung.
(Bild: Postkarte aus dem Staatsarchiv [ZMA 018/08.10-10]).

Inhalt

Einfacher Überblick über Gemeinde-Strukturen	2
Weitere Etappe hin zu einer modernen Kulturgesetzgebung	3
Gestärkt ins Leben dank sicherer Bindung	5
Überarbeitetes Sozialhilfegesetz wird etappenweise umgesetzt	6
Kinder und Jugendliche brauchen Räume	7

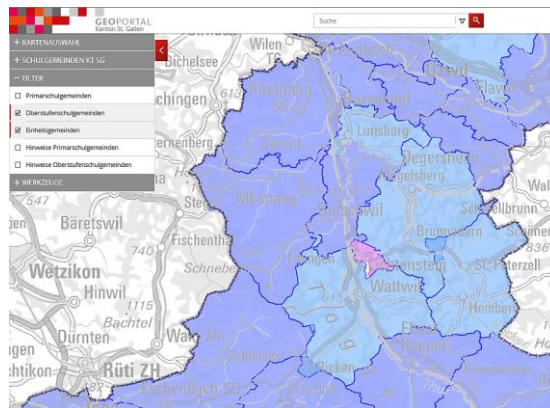
Neues Angebot im Geoportal

Einfacher Überblick über Gemeinde-Strukturen

Ab sofort können die geografischen Gebiete der Schul- und Ortsgemeinden im Kanton St.Gallen im Geoportal (www.geoportal.ch) betrachtet werden. Während bei Ortsgemeinden die Flächen mit jenen der politischen Gemeinden übereinstimmen, können diese bei den Schulgemeinden abweichen. Die Darstellung im Geoportal erlaubt zudem einen Blick auf die aktuelle Ausbreitung der Einheitsgemeinden im Kanton. In den nächsten Monaten werden ähnliche Informationen zu den Spezialgemeinden und Zweckverbänden folgen.

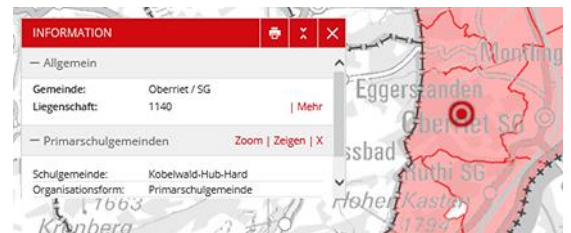
Bild links: Über den Filter kann die anzuzeigende Auswahl bestimmt werden.

Bild rechts: Im Informationskasten können Zusatzinformationen zur ausgewählten Schulgemeinde abgefragt werden.



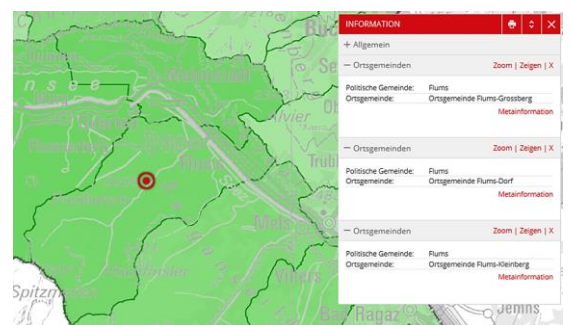
Das von Kantonen und Gemeinden getragene Geoportal umfasste bisher unter anderem die geografischen Gebiete sämtlicher politischer Gemeinden. Neu kommen die Grenzen der Schulgemeinden dazu. Über einen speziellen Filter können Primarschulgemeinden, Oberstufenschulgemeinden und mit diesen in Kombination auch Einheitsgemeinden angezeigt werden. Ebenfalls ausgewiesen werden neu die 98 Ortsgemeinden des Kantons. Diese sind nicht gleichmässig über das Kantonsgebiet verteilt; in einigen Gemeinden gibt es keine Ortsgemeinde, in anderen gleich mehrere. Die entsprechende Anzahl der Ortsgemeinden sowie deren genaue Bezeichnung kann durch einen Klick auf die Fläche der zugehörigen politischen Gemeinde über ein Fenster mit Zusatzinformationen abgerufen werden. Als nächsten Schritt zur Vervollständigung der Pläne der Spezialgemeinden werden in den kommenden Monaten durch das kantonale Amt für Gemeinden (AfGE) die örtlichen und ortsbürgerlichen Korporationen sowie später auch die Gebiete der Zweckverbände (Kehricht, Zivilschutz, Betreibungsämter usw.) digitalisiert und für die Veröffentlichung im Geoportal vorbereitet.

Die vollständige Sammlung der Ortsgemeinden innerhalb der gleichen politischen Gemeinde kann über den Informationskasten abgefragt werden.



Wichtige Orientierung

Nutzniesser dieses neuen Überblicks ist nicht nur das breite Publikum, das sich so – etwa bei einem Wohnortwechsel – leicht über die Zuständigkeit für die Beschulung der Kinder informieren kann. Unternehmen und Institutionen von in- und ausserhalb des Kantons sind bei verschiedenen Tätigkeiten auf Kenntnisse der jeweiligen lokalen Zuständigkeiten angewiesen. Ein Überblick über die insgesamt 36 Schulgemeinden, 98 Ortsgemeinden, 85 Korporationen sowie 59 Zweckverbände entspricht damit einem wichtigen Bedürfnis. Die Gemeinden selber können die grafischen Darstellungen für eigene Publikationen natürlich ebenfalls leicht nutzen. Ergänzend werden die Pläne insbesondere der Schulgemeinden auch als fixe Karten zum Herunterladen vorbereitet.



Kulturverordnungen in der Vernehmlassung

Weitere Etappe hin zu einer modernen Kulturgesetzgebung

Zu den Entwürfen der neuen Kulturverordnungen kann noch bis 13. Mai 2019 Stellung genommen werden. Die politischen Gemeinden und die Ortsgemeinden sind ebenfalls dazu eingeladen. Seit dem 1. Januar 2018 werden das neue Kulturförderungsgesetz (KFG) und das neue Kulturerbe-gesetz (KEG) angewendet. In den Verordnungen werden nun die Verfahren und Zuständigkeiten, vor allem für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen, im Detail festgelegt.

Dieser Schnappschuss von einem Tanzanlass in der Lokremise zeigt: Von der Förderung von Kulturanlässen profitieren alle Generationen.



Das neue KFG regelt die Aufgabenteilung und die allgemeinen Grundsätze von Kanton und politischen Gemeinden in der Kulturförderung sowie die kantonale Kulturförderung in den Bereichen Kulturschaffen, Kulturpflege und kulturelle Teilhabe. Das KEG regelt die Bewahrung und Überlieferung von beweglichem Kulturgut (z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Gebrauchsgegenstände wie Möbel, Werkzeug, Medienerzeugnisse wie Bücher und Fotografien, historische Quellen wie Urkunden, archäologische Funde sowie Archiv- und Bibliotheksbestände, Nachlässe, Sammlungen oder Teile davon) und unbeweglichem Kulturgut (Baudenkmäler, archäologische Denkmäler) sowie immateriellem Kulturgut (lebendige Traditionen wie Bräuche und Feste, Musik und Tänze, Mundart und traditionelles Handwerk).

Verfahren und Zuständigkeiten

Sowohl das KFG wie auch das KEG sehen vor, dass die Regierung ergänzendes Recht auf Verordnungsstufe erlässt. Zu regeln sind insbesondere die Zuständigkeiten und Verfahren für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen. Daneben sind für den

Vollzug beider Erlasse weitere Verordnungsbestimmungen nötig. Aus diesem Grund ist die bisherige veraltete Kulturförderungsverordnung aufzuheben und durch eine neue Kulturförderungsverordnung (abgekürzt KfV) zu ersetzen. Nicht Gegenstand der KfV ist die Kulturförderung der Gemeinden. Die regionalen Förderorganisationen (z.B. Thurgaukultur oder Kultur Toggenburg) sind nur insofern betroffen, als die neue Verordnung Vorgaben zu den Leistungsvereinbarungen des Kantons mit regionalen Förderorganisationen macht.

Bewegliches und immaterielles Kulturgut

Mit der Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter vom 19. Juni 2018 (VUKG) hat die Regierung das nötige Ordnungsrecht für Kantonsbeiträge an Baudenkmäler und archäologische Denkmäler bereits erlassen. Noch ausstehend sind Regelungen zu den übrigen Bereichen des KEG, etwa die Beiträge für bewegliche und immaterielle Kulturgüter. Solche Bereiche werden nun in einer zweiten Verordnung zum KEG, der nun im Entwurf vorliegenden neuen Kulturerbeverordnung

(abgekürzt KEV), aufgegriffen. Die KEV regelt auch die Rahmenbedingungen für unentgeltliche fachliche Beratungen im Zusammenhang mit beweglichem und immateriellem Kulturerbe und die Erhebung von diesbezüglichen Gebühren. Dafür ist ein Nachtrag zum Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung nötig. Die Aufgaben der Gemeinden für das Kulturerbe sind nicht Gegenstand der KEV. Die Gemeinden sind nur insofern betroffen, wie sie als Eigentümerinnen von beweglichem Kulturerbe dieses unter Schutz stellen lassen und im Gegenzug von Unterstützungsleistungen des Kantons profitieren können.

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, zu den Entwürfen der KfV sowie der

KEV und des XVIII. Nachtrags zum Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

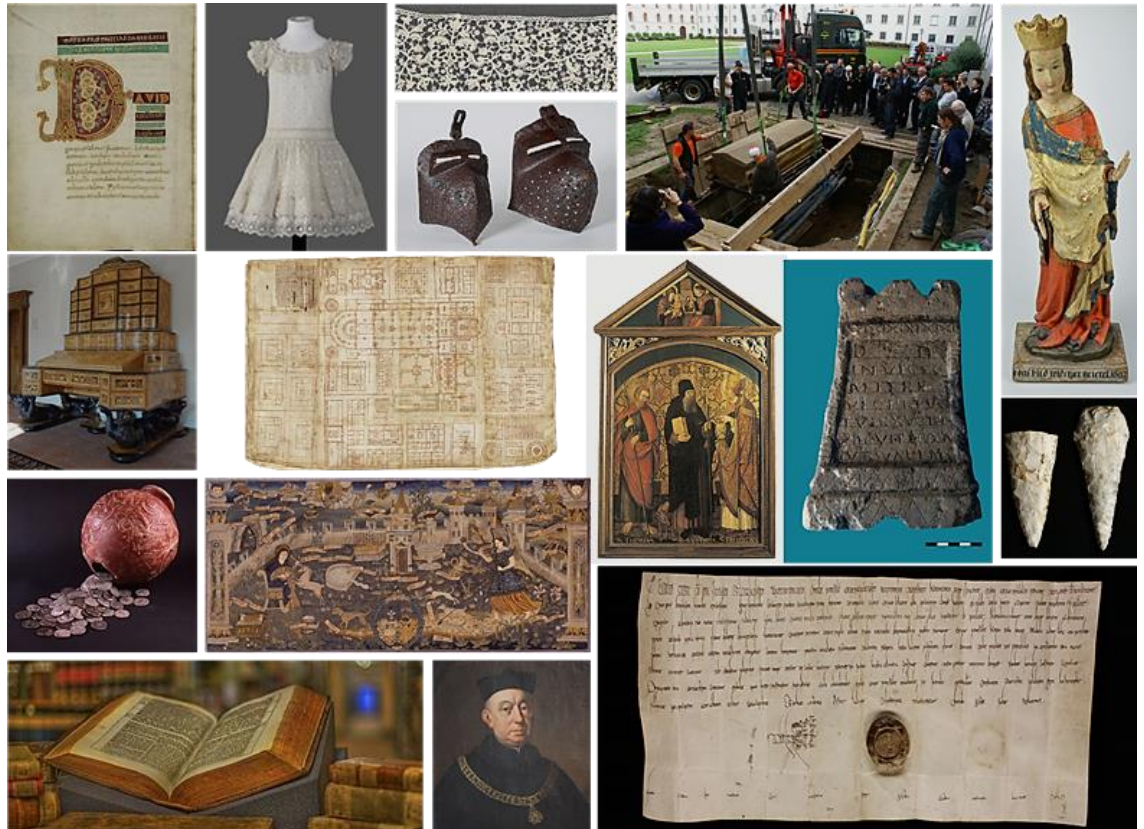
Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar:

https://www.sg.ch/home/staat_recht/staat/Kantonale_Vernehmlassungen.html

Weitere Informationen zum Kulturförderungsgesetz und zum Kulturerbe-gesetz gibt es unter:

<https://www.sg.ch/home/kultur/aktuelles/Kulturge-setze.html>

Das kulturelle Erbe ist so vielfältig wie die Vergangenheit selbst und umfasst archäologische Funde, historische Gebäude, Dokumente, Kunstwerke, aber auch Brauchtum und andere Traditionen.



Tagung zur Frühen Förderung

Gestärkt ins Leben dank sicherer Bindung

Über 200 Fachpersonen aus Praxis und Forschung, Behördenmitglieder sowie weitere Interessierte nahmen Ende Februar teil an der kantonalen Fachtagung Frühe Förderung im Würth Haus Rorschach. Die Tagung zeigte auf, wie wichtig eine sichere Bindung von Kindern zu engen Bezugspersonen ist und dass diese aktiv gestaltet werden kann.

Am Thema Frühe Förderung sind mehrere Regierungsräte beteiligt: (von links) Regierungspräsident Stefan Kölliker (Bildungsdepartement), Heidi Hanselmann (Gesundheitsdepartement) und Martin Klöti (Departement des Innern) an der Podiumsdiskussion der Tagung.

Begleitet von ihrem Teddybären betrat Tagungsmoderatorin Ladina Spiess die Bühne. Dem Publikum verriet sie die Symbolkraft dieses Bären – eine Vater-Tochter-Geschichte, die von Bindung und Vertrauen erzählt und die von den nachfolgenden Referenten als Beispiel einer sicheren Bindung wiederaufgenommen wurde. Regierungspräsident Stefan Kölliker nutzte das Grusswort, um die grosse Bedeutung der Frühen Förderung – sowohl sozial- und bildungs- wie auch gesundheitspolitisch – zu betonen: «Frühe Förderung ist ein Querschnittsthema, das eine politische Zusammenarbeit erfordert.» Mit seiner Strategie Frühe Förderung zähle der Kanton St.Gallen schweizweit zu den Vorreitern. Dabei habe der Einbezug von Gemeinden, Schulen und Praxis wesentlich zur Durchsetzungsfähigkeit und politischen Akzeptanz beigetragen.

Tagung als Zeichen der Vernetzung

In der Podiumsdiskussion waren sich die Mitglieder der Regierung Stefan Kölliker, Heidi Hanselmann und Martin Klöti einig, dass die Zusammenarbeit ihrer Departemente und damit auch die stärkere Vernetzung der betroffenen Fachbereiche ein grosser Gewinn ist. Die Massnahmen aus der Strategie werden umgesetzt und zeigen Wirkung. So stellte Martin Klöti mehr als eine Verdoppelung der Anzahl Familienzentren über die letzten drei Jahre fest. Sie sind in der frühen Kindheit wichtige Akteure in den Themenfeldern Soziales, Gesundheit und Bildung. Heidi Hanselmann betonte die Wichtigkeit, werdende Eltern bereits in der Phase vor der Geburt zu erreichen, denn ein gesunder Start des Babys ins Leben wirkt nachhaltig für Mutter, Vater und Kind. Zudem sei es wichtig, Tabuthemen zu knacken, etwa die Haltung, Mutterglück als Selbstverständlichkeit anzusehen: «Das Perinatale Unterstützungsnetz «Mutterglück!?» zeigt, dass dies dringend notwendig ist.» Mehr Beachtung benötigt laut Stefan Kölliker die immer grösser werdende gesellschaftliche Heterogenität. Es sei sicherzustellen, dass die Chancengerechtigkeit für die Kinder beim Schuleintritt gewahrt bleibt. Im Bereich der Elternbildung im Frühbereich habe das Parlament die Ressourcen leider nicht im gewünschten Umfang

bewilligt, womit der Ausbau nicht im ursprünglich geplanten Grad möglich geworden sei.



Bindung ist lebensnotwendig

Die Entwicklung einer sicheren und emotionalen Bindung eines Kindes an seine Eltern ist ein bedeutender Schutzfaktor in der kindlichen Entwicklung. «Emotionale Bindung ist so wichtig für das Überleben wie die Luft zum Atmen», verdeutlichte der Münchner Professor Karl Heinz Brisch. Praxisnah und mit Videobeispielen veranschaulichte er die Verhaltensweisen kleiner Kinder mit unterschiedlicher Bindung zu ihren Bezugspersonen. An die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik appellierte er, in die bindungsbasierte Prävention im frühen Bereich zu investieren, sowohl pränatal wie auch postnatal. Der Hamburger Professor Gerhard Süess betonte, dass Kindertagesstätten mit hoher Betreuungsqualität sich als wichtiges Armutsbekämpfungsprogramm bewähren: «Die Kinder bringen später bessere Schulleistungen und werden bessere Abschlüsse machen.» Zudem zeige sich, dass Kindern ohne Kita-Erfahrung oft der Kontakt mit Gleichaltrigen fehle. Diese sei aber für eine gesunde Entwicklung notwendig.

Vertiefung in Themen-Ateliers

Die Pausen wurden rege für Austausch und Vernetzung genutzt. Zudem luden verschiedene Fach-

stellen die Tagungsteilnehmenden mit Informationen zu ihren Angeboten auf einen Marktplatz ein. Am Nachmittag bot sich den Teilnehmenden die Gelegenheit, eines von sieben angebotenen Ateliers zu besuchen, um ein Thema zu vertiefen: Präventionsprogramme STEEP™ und SAFE®, Erfahrungen aus der Praxis der Kinderärztin, Eingewöhnungsmodell der Kitas der Stadt Zürich, Einblick in die Babysprechstunde der KJPD, Erfahrungen aus einer Eltern-Kind-Station der Psychiatrie sowie Kunstbegegnung aus Kinderperspektive.

Mutterglück – keine Selbstverständlichkeit

Beeindruckend erzählte die ehemalige SVP-Nationalrätin Jasmin Hutter im Schlussgespräch davon, wie ihr Leben mit der Geburt ihres ersten Kindes eine Wende nahm. Wie es ist, am Morgen nicht aufstehen zu können, was sie ohne diese Erfahrung früher als Faulheit bezeichnet hätte. Was

es heisst, sich einzugestehen, dass nicht das Kind falsch ist, dass vielmehr mit der eigenen Person etwas nicht stimmt. Und sie erzählte vom Glück, in ihrem Mann einen unterstützenden und feingefühligen Partner zu haben, der die Signale richtig deutete, so dass sie rechtzeitig professionelle Hilfe in Anspruch nehmen konnte. Sie betonte, wie wichtig es für sie und ihre Familie ist, dass sie über ihre Erkrankung von Beginn an offen reden konnten und wie dies heute das Vertrauen zwischen ihr als Arbeitgeberin und ihren Mitarbeitenden positiv beeinflusst: «Ich bin mehr Sozi, als ihr hier im Saal vielleicht denkt.» Heute kann Jasmin Hutter das Muttersein geniessen. Die Krankheit hat sich nicht aus ihrem Leben verabschiedet. Doch sie hat gelernt, diese ins Leben zu integrieren und achtsam mit sich selbst zu sein.

Umsetzungstermine festgelegt

Überarbeitetes Sozialhilfegesetz wird etappenweise umgesetzt

Nachdem die Referendumsfrist für den V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz Ende Januar unbenützt abgelaufen ist, hat die Regierung beschlossen, ab wann die neuen Regelungen angewendet werden. Angesichts der unterschiedlichen Auswirkungen der neuen Bestimmungen treten diese zeitlich gestaffelt in Vollzug. Im Zentrum des zweiten Revisionspakets des Sozialhilfegesetzes standen die Finanzierungsregeln für den Aufenthalt in sozialen Institutionen.

Beim zweiten Revisionspaket zum Sozialhilfegesetz stehen Neuerungen im Zusammenhang mit der betreuenden wie auch der stationären Sozialhilfe im Vordergrund. Dabei wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Sozialwesen überprüft und punktuell angepasst.

Aufgabenteilung bei der stationären Sozialhilfe

Die Neuerungen bei der stationären Sozialhilfe führen dazu, dass der Kanton bei der Finanzierung von Notunterkünften (Frauenhaus, Schlupfhuus) künftig mehr Kosten trägt. Auch die Bemessung der Pflegegelder bei Unterbringungen von Minderjährigen in Pflegefamilien wird infolge der Gesetzesanpassung neu geregelt. Für die beitragsberechtigten Kinder- und Jugendeinrichtungen wird mit dem V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz ergänzend die Möglichkeit eingeführt, die Finanzierung der Aufenthaltskosten über Pauschalen zu vereinfachen.

Die obigen Regelungen können aus verschiedenen Gründen erst per 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Einerseits sind Anpassungen im Verordnungsrecht erforderlich, andererseits wäre ein unterjähriger Vollzugsbeginn für Kanton und Gemeinden mit administrativem Mehraufwand verbunden. Die längere Umsetzungsfrist ermöglicht eine sorgfältige Planung.

Zeitnahe Umsetzung bei der Sozialberatung

Die restlichen geänderten Bestimmungen sollen hingegen zeitnah bereits ab April 2019 angewendet werden. Dies betrifft in erster Linie die Anpassungen bei der Sozialberatung und der übrigen persönlichen Sozialhilfe. Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen in diesen Bereichen wird die bereits weitgehend gelebte Praxis der Gemeinden verankert. So stellen bereits fast alle Gemeinden Beratungsangebote auf kommunaler Ebene oder regional bereit. Handlungsbedarf besteht bei ein-

zelen Angeboten wie der Erziehungs- und Familienberatung. Wie bereits im Rahmen des ersten Revisionspakets steht hierbei das Kernanliegen im Fokus, die Solidarität zwischen den Gemeinden zu stärken und für die Einwohnerinnen und Einwohner in allen Teilen des Kantons eine Grundversorgung an Sozialberatungsangeboten zu gewährleisten, damit Notsituationen frühzeitig erkannt und allenfalls verhindert werden können.

Die Finanzierung der Sterbehospize erfolgt bisher auf der Grundlage eines Kantonsratsbeschlusses. Diese Übergangslösung wird ebenfalls ab April 2019 von den neuen gesetzlichen Grundlagen abgelöst. Neu können im Einzelfall höhere Beiträge ausgerichtet werden, wenn die Einrichtungen mit unvermeidbaren Debitorenverlusten konfrontiert sind.

Neustrukturierung des Asylwesens

Das neue Asylrecht tritt im Frühling in Kraft. Damit die Umsetzung auf kantonaler Ebene fristgerecht erfolgen kann, haben sich Kanton und Gemeinden auf eine neue Aufgabenteilung geeinigt. Der V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz schafft im Art. 6t^{er} die dafür erforderliche Rechtsgrundlage. Damit die Umsetzung zeitgerecht möglich ist, rechtfertigt sich in Bezug auf diese Bestimmung die rückwirkende Anwendung ab 1. Januar 2019.

Die Referendumsvorlage vom 28. November 2018 ist abrufbar unter www.ratsinfo.sg.ch, Geschäftsnummer 22.18.11.

Tagung zur Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche brauchen Räume

Das Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA SG) hat im Januar in den Jugendkulturräum flon in St.Gallen zum vierten Forum Kinder- und Jugendarbeit eingeladen. Ziel war der Austausch und die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Raum. Dabei wurde die wichtige Rolle der Kinder- und Jugendarbeit zur Verwirklichung von kinder- und jugendfreundlichen Räumen betont. Rund 100 Personen haben am Forum teilgenommen.

«Raum» spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen und damit auch in der Kinder- und Jugendarbeit eine zentrale Rolle. Welche Räume werden wie und warum von Kindern und Jugendlichen genutzt? Mit welchen Räumen hat die Kinder- und Jugendarbeit zu tun? Wie und wo kann die Kinder- und Jugendarbeit wertvolle Erfahrungsräume schaffen? Das diesjährige Forum Kinder- und Jugendarbeit bot am im Januar Zeit und Raum für die Diskussion dieser und weiterer Fragen.

Bedeutung von Raum

Christina Manser, Leiterin des Amtes für Soziales, eröffnete das Forum. Sie machte sich in ihrem Grusswort Gedanken zur Notwendigkeit von Räumen für die Entwicklung von Menschen. Räume seien immer verbunden mit dem Schaffen von Möglichkeiten, aber auch mit Grenzen. Diese Themen spielten auch in der Kinder- und Jugendarbeit eine grosse Rolle. Diese gibt jungen Menschen beispielsweise Möglichkeiten zusammenzufinden, sich in Räumen aufzuhalten und dort Platz und Zeit für ihre Aktivitäten, Interessen und Ideen zu haben. Sie bietet Räume und eröffnet Gelegenheiten zum

Ausprobieren, Experimentieren, für Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen sowie für das Aushandeln.

Kinder- und jugendfreundliche Räume

In verschiedenen Workshops wurden praktische Beispiele von Räumen vorgestellt und diskutiert. So setzte sich etwa eine Gruppe mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum auseinander und war dafür auf dem Areal des Bahnhofs St.Gallen unterwegs. Ein weiterer Workshop befasste sich mit Fragen zur Kinder- und Jugendarbeit im digitalen Raum. Im Jugendkulturräum flon fand ein Workshop zum Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei der Arbeit in Jugendräumlichkeiten statt. Die Leitenden der Jugendbeiz talhof und des flon berichteten dabei von ihren Arbeitsweisen und Erfahrungen. In den beiden Jugendkulturräumangeboten der Stadt St.Gallen erarbeiten demokratisch organisierte jugendliche Betriebsgruppen das Programm und organisieren die einzelnen Veranstaltungen von der Erstellung eines Budgets über die Anfrage der Künstlerinnen und Künstler bis zu Einlass und Barbetrieb am Anlass

selbst sehr selbständig. Von den Leitenden der Angebote werden sie wo nötig unterstützt und begleitet.

Wichtige Beteiligung

In verschiedenen Workshops kristallisierte sich die Wichtigkeit eines starken Einbezugs von Kindern und Jugendlichen und der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse in verschiedenen Angeboten, Räumen und Orten heraus, nicht nur in jenen der Kinder- und Jugendarbeit oder der Schule. Es wurde darüber diskutiert, wie dies gelingen kann. Denn immer wieder wird Kindern und Jugendlichen zu wenig zugetraut oder ihre Anliegen finden wenig Berücksichtigung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Einsatz der Kinder- und Jugendarbeit für deren Anliegen fördern kinder- und jugendgerechte Räume und Orte, die ihren Bedürfnissen entsprechen und verschiedene Erfahrungen ermöglichen.

Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit

Das Forum wurde vom Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Kanton St.Gallen (NEKJA) organisiert, in Zusammenarbeit mit Fachpersonen der

Offenen Kinder- und Jugendarbeitsstellen Wil, Waldkirch, Rapperswil-Jona, Mittelrheintal und Flawil, des Cevi Ostschweiz, des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen, der DAJU – Fachstelle kirchliche Jugendarbeit Bistum St.Gallen des katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen und der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen. Letztere drei bilden die finanzielle Trägerschaft des Anlasses. Das NEKJA SG setzt sich für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton St.Gallen ein. Es koordiniert die Zusammenarbeit der kirchlichen, verbandlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Es wird gebildet von der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendverbänden im Kanton, der evangelisch-reformierten und der katholischen Kantonalkirche und dem Kanton St.Gallen. Ein Ausschuss, unter der Leitung des Amtes für Soziales, koordiniert das Netzwerk. Mit dem jährlichen Forum werden Vernetzung und Fachaustausch unter Kinder- und Jugendarbeitenden gefördert.

Agenda

WELTKULTURERBE
STIFTSBEZIRK ST. GALLEN

Tag der offenen Türen

Samstag, 13. April 2019

Werte entdecken: zeitlos – einzigartig – inspirierend.

ab 10:00 **Ausstellungssaal des Stiftsarchivs – «Das Wunder der Überlieferung – Der St.Galler Klosterplan und Europa im frühen Mittelalter».**
Der neue Ausstellungssaal kann kostenlos besichtigt werden. Das breite Publikum erlebt darin erstmals den weltberühmten Klosterplan im Original. In einer ausgeklügelten historischen Gesamtschau sind zudem wichtige Exponate des Stiftsarchivs zu sehen. Auch kann die vor kurzem eröffnete Ausstellung im Gewölbekeller der Stiftsbibliothek «Gallus und sein Kloster – 1400 Jahre Kulturgeschichte» besucht werden.
Für das leibliche Wohl stehen im ganzen Stiftsbezirk Verpflegungsstände bereit. Bis 17:00.

- 10:00 **Tambourenformationen in der Altstadt.** Bis 11:00.
Vadian/Marktplatz – Marktgasse zu Klosterhof
- 10:00 **Kaffee & Buch: Buchvernissage von St.Galler Kindern.**
Pfalzkeller
- 11:00 **Offizieller Festakt: Ansprachen, Ballonaktion und musikalischer Abschluss mit Otmar-Musik.**
Klosterhof
- 12:00 **Schafe, Tintenkleks und Muskelkater – Schreiben wie Im Mittelalter: Schreibworkshops für Kinder und Jugendliche.**
Bis 17:00.
Hofkeller (Kinder- und Jugendland)
- 12:00 **Workshops in Kalligrafie und Zeichnen.**
Einen «neuen» St.Galler Klosterplan zeichnen.
Rotulus: «Verewigen Sie sich für die Zukunft».
Pfalzkeller
- 12:00 **Bau des St.Galler Klosterplans live erleben mit Campus Galli.** Mittelalterspiele und Demonstrationen von altem Handwerk.
Bis 17:00.
Karlstor (Mittelalterland)

- 12:00 **20-minütige Kurz-Führungen.**
Start jede halbe Stunde. Letzter Start um 16:30.
Ausstellungssaal, Gewölbekeller, Barocksaal, Stiftsbezirk
- 12:00 **Jede Stunde Führung durch das Regierungsgebäude.**
Bis 16:00.
Regierungsgebäude
- 12:00 **Kinder-führen-Kinder durch den Stiftsbezirk (40 Minuten)**
Klosterhof
- 12:30 **Inspirationen in Musik und Wort.** Norbert Schmuck, Orgel, Ruth Bischofberger, Querflöte. Bis 12:50
Kathedrale
- 13:00 **Otmar-Musik.** Bis 13:30.
Klosterhof
- 13:30 **Inspirationen in Musik und Wort.** Gregorianische Gesänge, Choral-Scholen der DomMusik, Rita Keller, Leitung. Bis 13:50.
Kathedrale
- 14:00 **Kaffee & Buch: Buchvernissage von St.Galler Kindern.**
Pfalzkeller
- 14:30 **Inspirationen in Musik und Wort.** Gregorianische Gesänge Choral-Scholen der DomMusik, Rita Keller, Leitung. Bis 14:50.
Kathedrale
- 15:00 **Kinder-führen-Kinder durch den Stiftsbezirk (40 Minuten).**
Klosterhof
- 15:30 **Inspirationen in Musik und Wort.** Domorganist Willibald Guggenmos, Orgel. Bis 15:50.
Kathedrale
- 16:00 **Zeichentrickfilm «Das Geheimnis von Kells: der junge Mönch Brendan».** Bis 17:30.
Hofkeller

Besucherzentrum Stiftsbezirk
www.stiftsbezirk.ch